

Interpellation Blumer-Gossau und Gemperle-Goldach (21 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2011

## Sonnenfeindliche Stromtarifpolitik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2011

Ruedi Blumer-Gossau und Felix Gemperle-Goldach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2011, ob bekannt ist, wie viel sauberer Strom im Kanton St.Gallen durch Kleinanlagen produziert wird und zu welchen Preisen dieser gekauft und weiterverkauft wird. Weiter möchten die Interpellanten wissen, weshalb dieser wertvolle Strom nicht als solcher gehandelt wird und wohin die Gewinne durch den Verkauf dieses Stromes fließen. Schliesslich erkundigen sie sich, weshalb die SAK/Axpo nicht mehr Strom aus der Naturstrombörse kaufen, um damit die Abhängigkeit vom Atomstrom zu reduzieren und welche Möglichkeiten die Regierung sieht, mit einer anderen Tarifpolitik unabhängig von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), die Produktion von Sonnenstrom flächendeckend attraktiver zu machen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima in diesem Frühjahr einen geordneten schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Die Regierung unterstützt grundsätzlich diesen Entscheid des Bundesrates. Dementsprechend ist sie entschlossen, im Kanton St.Gallen die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten.

Ein wesentliches Instrument zur flächendeckenden Förderung der erneuerbaren Energien bildet die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Die Netzbetreiber mit Grundversorgungspflichten haben die Mindestanforderungen des Energiegesetzes zu erfüllen. In Ergänzung zum staatlichen Förderrahmen für Produzenten bieten die Energieversorgungsunternehmen interessierten Konsumenten verschiedene Ökostromprodukte in den unterschiedlichsten Strommix-Kategorien an.

Die Regierung hat die Axpo Holding AG (im Folgenden Axpo) und die SAK Holding AG (im Folgenden SAK) zur Stellungnahme eingeladen, weil die Fragen mehrheitlich deren Geschäftsfelder betreffen. Sie stützt sich bei ihren Antworten wesentlich auf deren Stellungnahme.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der SAK betrug die Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft und Photovoltaik) im Kalenderjahr 2010 rund 51,7 GWh. Zusätzlich lieferte die SAK ihren Kunden rund 25,5 GWh Beteiligungsenergie aus erneuerbarer Produktion. Ein weiterer nennenswerter Betrag kommt von den St.Galler Stadtwerken. Sie speisen selber oder über Dritte jährlich 7,3 GWh Wasserkraft und 587 MWh Solarstrom ins Netz ein.

Darüber hinaus wurde erneuerbare Energie in die Netze weiterer kommunaler Energieversorgungsunternehmen (EVU) eingespeist. Die Regierung verfügt jedoch über keine Gesamtübersicht über diese Mengen.

Bis Ende Juli 2011 wurden im Kanton St.Gallen 254 Photovoltaik-Anlagen in die KEV-Förderung aufgenommen. Diese haben zusammen eine installierte Leistung von 3'269 kW und eine Jahresproduktion von rund 3,2 GWh.

2. Beim Stromverkaufspreis ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Preis des Stroms und dem damit verbundenen ökologischen Mehrwert. Die minimale Höhe der Netzeinspeisung wird gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des revidierten eidgenössischen Energiegesetzes (SR 730.0) aufgrund der Beschaffungskosten des lokalen Elektrizitätswerks bestimmt. Bessere Konditionen können die Eigner der Elektrizitätswerke festlegen.

Übersicht möglicher Ökostromprodukte der SAK (Informationsquelle SAK und Axpo):

	<b>Produzent</b>	<b>Konsument</b>
KEV	Energie geht an die Bilanzgruppe <sup>1</sup> für erneuerbare Energien (BG EE) gemäss offiziellen Ansätzen des Bundesamtes für Energie; Ansätze im Jahr 2011: – Wasserkraft: 10 bis 35 Rp./kWh; – Biomasse: 10 bis 48,5 Rp./kWh; – Windkraft 20 Rp./kWh; – Photovoltaik: 30,5 bis 59,5 Rp./kWh. Die Nachweise gehen an die BG EE.	Von BG EE Weitergabe zu Marktpreisen anteilmässig über die verschiedenen Bilanzgruppen/ EVU an die Stromkonsumenten mit Übertragung der Nachweise in Stromkennzeichnung «Geförderter Strom».
Strom mit Mehrkostenfinanzierung für Anlagen, die vor dem Jahr 2006 in Betrieb gesetzt wurden	Energie geht an EVU. Vergütung bei Bandenergie mit 15 Rp./kWh.	Weitergabe zum üblichen Strompreis, Mehrwert bleibt beim Produzenten und kann von diesem selbst vermarktet werden.
Axpo Naturstrom (wird von SAK übernommen) (Siehe auch Ergänzung weiter unten)	Energie geht an EVU. Lokaler Einspeisetarif des örtlichen EVU, zuzüglich: – Wasserkraft: 1 bis 2 Rp./kWh; – Biomasse: 3 bis 14 Rp./kWh; – Photovoltaik: 30 bis 80 Rp./kWh. (Tarif abhängig von verschiedenen Faktoren wie Alter und Grösse der Anlage)	Üblicher Strompreis zuzüglich: – Blue (mittlere und grössere Schweizer Wasserkraftwerke mit einer Leistung >1000kW): Aufpreis von 2 Rp./kWh; – Azur (80 Prozent Kleinwasserkraft, 18 Prozent Biomasse und 2 Prozent Photovoltaik): Aufpreis von 8 Rp./kWh; – Sky (20 Prozent Photovoltaik, 30 Prozent Biomasse und 50 Prozent Kleinwasserkraft): Aufpreis von 24 Rp./kWh;
SAK Naturstrombörse	Energie geht an EVU. Lokaler Einspeisetarif des lokalen EVU; zusätzlicher Mehrwert kann vom Produzenten über die Naturstrombörse vermarktet werden (Produzent trägt das Risiko der Vermarktung); Abzug eines Beitrages für den Betreiber der Internetplattform.	Üblicher Strompreis zuzüglich: – Wasserkraft: Aufpreis von 3 Rp./kWh – Biomasse: Aufpreis von 12 Rp./kWh – Wind: Aufpreis von 20 Rp./kWh – Photovoltaik: Aufpreis von 60 Rp./kWh In den Preisen ist ein Deckungsbeitrag für Vermarktungsaufwand, Bereitstellung und Betrieb der Strombörse enthalten. Der Verkauf kann überregional erfolgen.
Zertifikate	Zertifikate (oder Label/ Herkunftsnachweise [HKN]) bestätigen die ökologische Produktion eines Stromangebotes. Der Produzent kann die Zertifikate unabhängig von der physischen Produktion verkaufen. Die Preise für Zertifikate sind unterschiedlich, je nach Produktionsart, Produktionsort und Zertifizierung der Produkte. Richtpreise für Zertifikate: 0,3 Rp./kWh (HKN Wasser Schweiz); 2 Rp./kWh (naturmade basic Wasser); 4 Rp./kWh (naturmade star Wasser).	EVU verwendet Zertifikate für Angebot von Naturstromprodukten oder zur Verbesserung seines Strommixes.

<sup>1</sup> Eine Bilanzgruppe umschreibt ein Energiekonto. Jede Produktions- und Verbrauchsstätte in der Schweiz ist genau einer dieser Bilanzgruppen zugeordnet. Über dieses Energiekonto kann der Bilanzgruppenverantwortliche Energiegeschäfte mit anderen Bilanzgruppenverantwortlichen im In- und Ausland abwickeln, Energie von Kraftwerken aufnehmen oder Energie an Endverbraucher abgeben.

Diesen Sommer hat die SAK ein neues Finanzierungsmodell entwickelt, um die Solarstromproduktion für Eigentümer von grossen Dachflächen auch ohne KEV attraktiver zu machen. Dieses sieht vor, dass die SAK die Anlage finanziert, baut und unterhält. Der Eigentümer des Daches, das mindestens 1000 Quadratmeter gross sein muss, verpflichtet sich im Gegenzug dazu, der SAK 50 Prozent des Stroms zum Gestehungspreis abzukaufen.

Eine Übersicht über die Preisgestaltung in den St.Galler Gemeinden besteht nicht.

- Bei der KEV handelt es sich um eine gesetzliche Fördermassnahme, die von allen Konsumenten getragen wird. Dem Produzenten wird eine kostendeckende Vergütung ausgerichtet, die sich aus dem Marktpreis und einem Beitrag aus dem Förderfonds der KEV zusammensetzt. Der KEV Strom wird über die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien an die verschiedenen weiteren Bilanzgruppen zum Marktpreis weiterverkauft. Der Marktpreis wird vom Bundesamt für Energie anhand der an der Börse gehandelten Preise für das Marktgebiet Schweiz berechnet und quartalsweise veröffentlicht. Der Fonds wird durch den Zuschlag auf dem Schweizer Endkonsum gespeist. Die Schweizer Endkonsumenten bezahlen dadurch den ökologischen Mehrwert. Der ökologische Mehrwert wird dem Produzenten mit der KEV abgegolten und zuhanden der Schweizer Stromkonsumenten ausgestellt. Mit der Ausstellung kann er nicht mehr weiter gehandelt werden.

Auf freiwilliger Grundlage können Konsumenten durch Produkte wie «Axpo Naturstrom» Strom aus erneuerbaren Quellen erwerben oder durch den Bezug von Zertifikaten ihren Strommix veredeln. Dieser wertvolle Strom wird als ökologisch produzierter Strom vermarktet, wobei die produzierte Menge durch Marktmodelle (Angebot und Nachfrage, Naturstrombörsen usw.) gesteuert wird.

- Die Vergütungssätze an die Produzenten sind u.a. vom Alter der Anlage abhängig. Gewisse Anlagen wurden bereits vor fünf bis zehn Jahren gebaut. Um die Investition überhaupt zu ermöglichen, wurden langjährige Verträge abgeschlossen, die sich an den Gestehungskosten zum Zeitpunkt der Investition orientieren. Die Vergütung an Produzenten und der Beitrag an den Axpo Naturstrom Fonds (Förderung der Forschung und Entwicklung) sind die grössten Kostenfaktoren. Schliesslich wird die Verwendung der Einkünfte aus dem Verkauf von Axpo Naturstrom vom TÜV Süd geprüft und öffentlich ausgewiesen ([www.axpo.ch/naturstrom](http://www.axpo.ch/naturstrom)).

Axpo Naturstrom-Mittelverwendung durch die Axpo (Geschäftsjahr 2008/09):

	<b>Einnahmen in CHF</b>	<b>Ausgaben in CHF</b>
Total Verkauf Naturstrom	3'171'000	
Vergütung an Produzenten		1'172'000
Fonds für erneuerbare Energien für Forschung und Entwicklung		935'000
Aufwandentschädigung Vertriebspartner		417'000
Zertifizierung, Betreuung Förderfonds, Abwicklung und Verkauf		524'000
Beitrag an übrige Kosten (z.B. Verkaufsunterlagen)		123'000

- Die Axpo und die SAK kaufen mehrheitlich nach wirtschaftlichen Kriterien Strom ein. Änderungen an diesem Regime müssten vom Bundesgesetzgeber festgelegt werden. Eine indirekte Steuerung wäre über die Eignerstrategie möglich. Die Regierung will und kann jedoch nicht direkt auf unternehmerische Tätigkeitsfelder wie die Produktkalkulation und die Preisbildung Einfluss nehmen.

6. Im Rahmen der geplanten Ergänzung des Energiekonzepts im Teilbereich Strom soll ein Bericht für die künftige kantonale Strompolitik ausgestaltet werden. In diesem Bericht sollen auch Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Politik aufgezeigt werden. Es sollen insbesondere Massnahmen zur Förderung von Solarstrom erarbeitet bzw. geprüft werden.

Weiter will die Regierung die Zusammenarbeit mit den Akteuren, insbesondere mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, verstärken und im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten Massnahmen umsetzen.

Die Regierung lehnt eine flächendeckende Photovoltaikförderung im Kanton St.Gallen ab. Eine wirksame kantonsweite Einspeisevergütung oder Überbrückungsbeiträge würden voraussichtlich zusätzliche jährliche Mittel im Umfang von mehreren Millionen Franken erfordern. Dies erachtet die Regierung angesichts des angespannten kantonalen Finanzrahmens als nicht angemessen. Darüber hinaus erachtet die Regierung eine kantonale Einspeisevergütung aber auch als nicht angebracht, solange diese Frage auf Bundesebene noch nicht entschieden ist. Eine kantonale Abgabe auf den Strom zur Finanzierung von Förderungsmassnahmen lehnt die Regierung aus bereits früher dargelegten Gründen ab (vgl. S. 35 f. des kantonalen Energiekonzepts [40.07.07]).